

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2021

Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal

Sachverhalt:

Der Antrag findet seine Rechtsgrundlagen in § 10 Abs. 3 und § 29 Abs. 3 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 unserer neuen Geschäftsordnung (GO), die ihrerseits auf den gesetzlichen Grundlagen § 58 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beruhen. Nach § 10 Abs. 3 GO entscheidet die Gemeindevertretung über die Einführung der elektronischen Kommunikationsform mit einfacher Mehrheit.

Die elektronische Kommunikation, d.h. die sogenannte Digitalisierung, verändert die Art, wie wir leben, arbeiten, wirtschaften und verwalten, entscheidend.

In Ahnatal sind wir mit der Digitalisierung schon auf einem guten Weg. Trotzdem gibt es noch genügend zu tun, um auch unsere Gemeinde und ihre Gremien für die Zukunft digital fit zu machen, im Interesse aller.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte deshalb in der vor uns liegenden Wahlperiode bis 2026 die elektronische Kommunikation insbesondere auch in der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen beschleunigt ausgebaut werden. Wir müssen aus unserer Zettelwirtschaft herauskommen! Hauptaufgabe wird dabei zunächst sein, den Sitzungsdienst zu digitalisieren. Weitere Maßnahmen müssen dann im Rahmen eines Stufenmodells folgen.

Die Digitalisierung des Sitzungsdienstes dient nicht nur der Beschleunigung und Vereinfachung der Kommunikation (insbesondere Vermeidung einer oft verspäteten Briefzustellung), sondern dient auch der Kostenersparnis (z.B. Einsparung von Arbeitszeit im Rathaus, Papier, Umschlägen, Postgebühren) sowie der Umwelt (geringerer Papierverbrauch).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in Umsetzung von Stufe 1 des Stufenmodells zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal, dass die Einladungen zu ihren Sitzungen und den Sitzungen ihrer Ausschüsse einschließlich der Übersendung nachgereichter Schriftstücke sowie die spätere Übersendung der Sitzungs-Niederschriften in elektronischer Form erfolgen, sobald der Vorsitzenden der Gemeindevertretung die von ihren unverzüglich einzuholenden Einverständniserklärungen und E-Mail-Adressen der Gemeindevertreter vorliegen.

Rüdiger Reedwisch
Fraktionsvorsitzender